



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(as on 22.07.2020)

Name der Serie:

International Audi R8 LMS Cup

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

612/20

Status der Serie/Veranstaltungen: International

Vorwort:

Es ist unser Ziel und unser Anspruch eine Neue bezahlbare Serie, für GT- Fahrzeuge / Cup-Modelle zu organisieren. Diese Serie soll soweit möglich finanziell und zeitlich in einem begrenzten Rahmen durchgeführt werden und für Profis als auch Amateure und Junioren einen hohen sportlichen und technischen Anreiz bieten.

Ausschreiber Organisation: Audi R8 Cup / Seyffarth-KFZ Technik GmbH
Thomas-Müntzer-Siedlung /B180
06268 Querfurt
-Deutschland-

Ansprechpartner: Rüdiger Seyffarth

Tel.-Nr.: 0049 34771 6200

Mobil-Nr.: 0049 163 6200100

Fax-Nr.: 0049 34771 62025

Homepage: www.audi-r8-cup.de

E-Mail: contact@audi-r8-cup.de

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
 - 3.3 Allgemeine Definitionen
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Boxenstopps
 - f) Fahrzeugbesetzung
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale

- 14. Protest und Berufung**

- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**

- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

- 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
- 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
- 1.3 Allgemeines/Präambel
- 1.4 Fahrerausrüstung
- 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
- 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
- 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
- 1.8 Abgasvorschriften
- 1.9 Geräuschbestimmungen
- 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
- 1.11 Sicherheitsausrüstung
- 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
- 1.13 Definitionen Technik

2. Besondere Technische Bestimmungen

- 2.1 Allgemeines
- 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
- 2.3 Kraftübertragung
- 2.4 Bremsen
- 2.5 Lenkung
- 2.6 Radaufhängung
- 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
- 2.8 Karosserie und Abmessungen
 - a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
 - b) Fahrgastraum/Cockpit
 - c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

- Anhang 1: Beklebeplan Fahrzeuge/Sponsoren Overall
- Anhang 2: Datenblatt „Specification of the car for the Audi Sport Seyffarth R8 LMS Cup“

Diese Ausschreibung besteht aus 24 Seiten inkl. 2 Anhängen.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Serie International Audi R8 LMS Cup wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des (ASN) durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang J der FIA (277) übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung der jeweiligen Veranstalter nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Audi R8 Cup-Orga / Seyffarth-KFZ Technik nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2020 den International Audi R8-Cup aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: info@dmsb.de

2.3 ASN Visum/Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 22.07.2020 unter Reg.-Nr.: 612/20 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)

Audi R8 Cup-Orga / Seyffarth-KFZ Technik GmbH
Thomas-Müntzer-Siedlung /an der B180
06268 Querfurt
- Deutschland-

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Rüdiger Seyffarth
Tobias Seyffarth

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

N/A

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch

Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.
- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung bzw. Änderungen des Veranstalter dies nötig machen.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennungsschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibformular um die Zulassung zur Teilnahme am International Audi R8 LMS Cup bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibformular ist bis zum 31/03/2020 an folgende Adresse zu senden:

Audi R8 Cup-Orga / Seyffarth-KFZ Technik GmbH
Thomas-Müntzer-Siedlung /an der B180
06268 Querfurt
- Deutschland-

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Mit dem Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zum International Audi R8 LMS Cup durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Mit der Einschreibung verpflichtet sich der Bewerber und/oder Fahrer an allen Wertungsläufen teilzunehmen. Einzeleinschreibungen sind möglich, müssen jedoch vom Serienausschreiber in jeden Einzelfall genehmigt werden.

Die Organisation behält sich das Recht vor die gesamte Serie International Audi R8 LMS Cup abzusagen, wenn weniger als 14 Teilnehmer gemeldet sind.

4.2 Nenngeld für die Saison und / oder je Veranstaltung

Die Einschreibgebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß dem Einschreibformular fällig. Folgende Einschreibgebühren/Nenngelder sind vom Teilnehmer zu entrichten. Im Nenngeld (Einschreibgebühr) enthalten ist **ein** (1) Fahrer-Catering-Ticket für den Veranstaltungszeitraum (Freitag bis Sonntag)

Jeder Teilnehmer muss das Nenngeld (Einschreibgebühr) in Höhe von **125.000,- Euro zzgl. MwSt.** (zur Teilnahme an allen Veranstaltungen) mit dem Verwendungszweck „R8-Cup“ auf das folgende Konto überweisen:

R8 Cup / Seyffarth KFZ Technik
Saalesparkasse Halle
BIC: NOLADE21HAL
IBAN:DE89 8005 3762 1894 0786 39

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung.

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serien-Ausschreiber permanente Startnummern für die komplette Saison.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Fahrer mit einer für das Jahr 2020 gültigen Internationalen Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A, B, C, D, C/D-historisch,

die bei dem International Audi R8 LMS Cup eingeschrieben sind und die Einschreibgebühren entrichtet haben, sind teilnahmeberechtigt.

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2020 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die Audi R8 Cup-Orga kann Gastfahrer mit einer gültigen

Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 a)

zu den Wertungsläufen zulassen, wenn diese die Bedingungen der der Serienausschreibung sowie Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

Die Nenngebühr für eine einzelne Veranstaltung beträgt 19.500,- € zzgl. Mehrwertsteuer. Gastfahrer sind voll punktberechtigt. Bei Gaststartern sind die Catering-Tickets separat zu bestellen und zu bezahlen.

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status International sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN.

Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

08.-09.08.2020 Nürburgring Grand-Prix

29.-30.08.2020 Most

18.10.2020 Hockenheimring

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

Pro Veranstaltung sind zwei freie Trainings von 30 Minuten und zwei Zeittraining/s von 20 bzw. 30 Minuten vorgesehen.

Jeder Fahrer hat mindestens 1 gezeitete Trainingsrunde/n zu absolvieren. Wird der Nachweis hierfür nicht erbracht, kann die Zulassung zum Wertungslauf verweigert werden. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

b) Qualifikation

Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem Mittel der schnellsten gefahrenen Rundenzeit/en im offiziellen Zeittraining (Trainingsergebnis Platz 1 der jeweiligen Klasse) plus 30%.

Fahrer die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Renndirektor.

Das Qualifying sollte 2 x 20 bzw. 30 Minuten betragen.

Nach dem offiziellen Ergebnis des ersten Qualifying erfolgt die Startaufstellung für das Rennen 1 anhand der schnellsten gewerteten Rundenzeit.

Nach dem offiziellen Ergebnis des zweiten Qualifying erfolgt die Startaufstellung für das Rennen 2 anhand der schnellsten gewerteten Rundenzeit.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

- rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Distanz von 30 Minuten.

Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Boxenstopp

Keine offiziellen Boxenstopps

f) Fahrzeugbesetzung

1. Kategorie Pro

2. Kategorie Am

Für Fahrer bis Jahrgang 1997 und älter, die keine vorherige Profi- oder Semiprofi Laufbahn im Motorsport aufweisen können. Die endgültige Beurteilung und Einteilung erfolgt durch den Serienausschreiber.

3. Kategorie Junior

Für Fahrer ab Jahrgang 1997-2004.

8. Wertung

Es gibt eine Gesamtwertung für alle teilnehmenden Fahrer mit fortlaufender Punktwertung nach Zieleinlauf, welche auch für die Jahresgesamtwertung Gültigkeit hat. Darüber hinaus drei Einzelwertungen (Wertung je Kategorie Pro/ Am/ Junior), für die interne Wertung müssen jedoch mindestens 3 Starter je Kategorie je Rennen gestartet sein.

8.1 Punktetabelle

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.

Alle Teilnehmer, die gestartet sind, werden für die Gesamtwertung gewertet sofern sie mindestens 75% der Distanz des Siegers zurückgelegt haben. Auch Gaststarter erhalten Punkte für die Gesamtwertung.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer folgende Punkte:

mind. 75% der vorgesehenen Distanz	=	volle Punkte
mind. 50% der vorgesehenen Distanz	=	halbe Punkte
unter 50% der vorgesehenen Distanz	=	keine Punkte

Für die Wertungsläufe werden folgende Punkte vergeben:

1. Platz 20 Punkte	11. Platz 10 Punkte
2. Platz 19 Punkte	12. Platz 9 Punkte
3. Platz 18 Punkte	13. Platz 8 Punkte
4. Platz 17 Punkte	14. Platz 7 Punkte
5. Platz 16 Punkte	15. Platz 6 Punkte
6. Platz 15 Punkte	16. Platz 5 Punkte
7. Platz 14 Punkte	17. Platz 4 Punkte
8. Platz 13 Punkte	18. Platz 3 Punkte
9. Platz 12 Punkte	19. Platz 2 Punkte
10. Platz 11 Punkte	20. Platz 1 Punkte

Es gibt zusätzlich einen Punkt für die Poleposition pro Rennen und einen Punkt für die schnellste Runde pro Rennen.

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

Private Trainings und Tests sind erlaubt.

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN
- medizinische Eignungsbestätigung

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besonderes Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 150,00 Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern und Serien-Partnernaufklebern) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I
- Homologationsblatt
- Zertifikat für Überrollvorrichtung

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

Sämtliche vorgeschriebenen Plomben müssen vorhanden sein.

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe auch Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

Zu jeder Zeit einer Veranstaltung, können Teilnehmerfahrzeuge von den Technischen Kommissaren technisch überprüft werden.

Jeder Fahrer oder Bewerber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Überprüfungen an einem von der Organisation, dem DMSB oder dem Veranstalter festgelegtem Ort durchgeführt werden können. Transportkosten können nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Auswahl der Fahrzeuge treffen die Sportkommissare auf Vorschlag des zuständigen Technischen Kommissars oder des Verantwortlichen der Organisation, dem DMSB, bzw. des Veranstalters. Nach genauer Prüfung der Teile durch die Technischen Kommissare wird das Ergebnis den Sportkommissaren mitgeteilt.

Der Bewerber oder sein Vertreter haben das Recht entnommene Teile zu kennzeichnen. Beanstandete Teile sind verwechslungssicher und eindeutig zu kennzeichnen und können von der Organisation, dem DMSB, dem Veranstalter einbehalten werden. Reglementkonforme Teile werden dem Besitzer schnellstmöglich zurückgegeben.

Gegen die Herkunft der entnommenen Teile kann nicht protestiert werden.

Der betroffene Fahrer oder sein Vertreter ist berechtigt bei der Überprüfung seiner Teile anwesend zu sein. **Die Remontage obliegt dem Teilnehmer.** Die Überprüfung des Motors auf dem Leistungsprüfstand wird nicht vergütet.

Der Fairness halber sind die Mitarbeiter von der Organisation, des DMSB oder des Veranstalters angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind nur die Messarbeiten zwecks Überprüfung des Fahrzeugs auf Konformität mit dem Reglement.

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

Es unterliegt ausschließlich dem Renndirektor zu entscheiden, ob die Strecke die Verwendung von Regen-Reifen rechtfertigt. Die Entscheidung muss kurzfristig an die Teilnehmer weitergegeben werden.

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/ WET PRACTICE" hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl unter Beachtung dieses Artikels. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht.

Die Entscheidung der Reifenwahl gilt nur für den kompletten Reifensatz, eine Mischung von Regen und Slick- Reifen ist nicht erlaubt.

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

N/A

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Die zu jeder Veranstaltung vom Serienbetreiber herausgegebene Boxeneinteilung ist einzuhalten.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer-in/ das Fahrer-Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl der Gesamtwertung nach allen Wertungsläufen im Internationalen Audi R8 LMS-Cup erhält den Titel:

Champion 2020
International Audi R8 LMS-Cup
(Gesamtsieger)

Champion 2020
International Audi R8 LMS Cup
(AM)

Champion 2020
International Audi R8 LMS Cup
(Junior)

13.1.1 Titel Team

Die Teams (Team-Bewerber) erhalten die gleiche Punktezahl wie der Fahrer /das Fahrer-Team der Klasse bei jeden Rennen. Es wird immer nur das in der Zielankunft bessere Fahrzeug eines jeden Teams für die Teamwertung gewertet.

Das Team mit der insgesamt höchsten Punktzahl erhält den Titel.

Bestes Team 2020
International Audi R8 LMS Cup

13.2 Preisgeld und Pokale

Pokale

Es gibt Pokale für die ersten drei Fahrer der Gesamtwertung Lauf 1 und Lauf 2 und den jeweils ersten der einzelnen Kategorien. Das erfolgreichste Team erhält einen Pokal mit dem Titel **Bestes Team 2020 International Audi R8 LMS Cup** Ende der Saison 2020.

Preisgelder

Preisgelder kommen nur dann zur Ausschüttung, wenn Sponsoren oder Serien-Partner speziell hierfür Finanzmittel oder Sachwerte zur Verfügung stellen.

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:
Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:
Status International 1.500,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €
(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright und Bildrechte liegen bei der Organisation und dem Veranstalter einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen übernommen werden.

Alle Fernsehrechte des Internationalen Audi R8 LMS Cup sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Organisation. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Organisation verboten. Freigaben werden den Teams, Fahrern unkompliziert auf Antrag erteilt, sofern dies der Organisation obliegt.

Mit Abgabe der Einschreibung erkennt der Bewerber und Teilnehmer an, dass Organisation sowie auch die Seriensponsoren alle Rechte zur werblichen Nutzung der Sportfolge in Wort und Bild - ohne hierfür gesonderte Honorare zu zahlen - erhalten.

17. Besondere Bestimmungen

N.A.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

Im International Audi R8 LMS Cup kommen ausschließlich Fahrzeuge vom Typ Audi R8 LMS Cup zum Einsatz. Die Fahrzeuge entsprechen alle dem Baujahr 2018/2019/2020. Sie müssen den technischen Vorgaben des Audi R8 LMS Cup Datenblatt (Anhang 2) entsprechen.

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil) , siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Technisches Datenblatt R8 LMS-Cup der Audi AG (Anhang 2)

Von den FIA-Sicherheitsbestimmungen abweichende nationale Regelungen des DMSB haben bei Serien und Veranstaltungen mit dem Status International keine Gültigkeit. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen gemäß Artikel 1.11 dieser Bestimmungen.

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten. Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und -steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

Jegliche Veränderung an den Originalteilen ist verboten, falls diese nicht ausdrücklich erlaubt wird.

Sämtliche Abmessungen von Neuteilen sind vor dem Einbau zu überprüfen.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

(Gewichtswert, Ermittlung, ggfls. Referenzwaage, Befestigung von Ballast)

Mindestgewicht

Das Mindestgewicht muss 1.490kg (ohne Fahrer) betragen.

Renngewicht

Dieses Gewicht bezieht sich auf den Zustand des Fahrzeuges, in dem es an Test- und Einstellfahrten, Qualifying und Rennen teilnimmt. Dazu gehört der restliche Kraftstoff und alle im Fahrzeug befindlichen Flüssigkeiten. Jede Änderung am Fahrzeug einschließlich der Hinzufügung von Material ist untersagt.

Ballast

Es ist gestattet im Fahrzeug Ballast mitzuführen, unter der Bedingung, dass er an dem dafür vorgesehenen Platz angebracht wird und dass er nur mittels Werkzeug entfernt werden kann. Es muss die Möglichkeit vorhanden sein, Plomben anzubringen. Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, um das vorgeschriebene Gewicht zu erreichen, muss dies den für den im internationalen R8-Cup zuständigen Technischen Kommissaren gemeldet und von diesen verplombt werden.

Nicht ordnungsgemäß verplombter Ballast, verstößt gegen das Reglement und wird als nicht vorhanden betrachtet. Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Fahrers.

Gewichtshinzufügung während einer Veranstaltung

Das Hinzufügen von Flüssigkeiten, von Materialien oder das Ersetzen von Teilen durch andere aus schwererem Material ist während der Veranstaltung (gemäß Definition in Art. 4.13.2) ist verboten.

Kontrolle des Mindestrenngewichts

Das Mindestrenngewicht muss zu jeder Zeit der Veranstaltung eingehalten werden. Die offizielle Waage ist die der Organisation, des DMSB oder des Veranstalters benutzte Waage. Jede Änderung wird per Bulletin bekannt gegeben.

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

N/A

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Der Katalysator muss jederzeit voll funktionsfähig sein.

Ein Protest gegen die Konvertierungsrate ist nicht zulässig.

1.9 Geräuschbestimmungen

Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren.

Dieser Geräuschwert wird nach der DMSB-Vorbeifahrt-Messmethode (obligatorisch für alle Rundstreckenveranstaltungen) ermittelt.

Die aktuellen DMSB-Geräuschvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

1.10 Werbe-Vorschriften und Startnummern am Fahrzeug

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Unter Beachtung der FIA/DMSB Vorschriften für Startnummern und Werbung an Fahrzeugen ist folgende verbindliche Werbung am Wettbewerbsfahrzeug und für die Fahrerausrüstung vorgeschrieben (siehe auch Anhang 1 dieser Ausschreibung).

1. Die vorgeschriebene Werbung an den Wettbewerbsfahrzeugen wird durch die Serien-Klebeanweisung genau definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
2. Die vorgeschriebene Werbung an den Fahreroveralls wird durch die Serien-Sticker-Anweisung definiert und ist zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltungen einzuhalten.
3. Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt unter der Bedingung, dass sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren der Serie wirbt. Die offiziellen Sponsoren werden per Bulletin bekannt gegeben

Die Klebeanweisung und Anbringungsvorschriften sind Bestandteil dieses Reglements. Bei Zuwiderhandlung kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Alle Flächen, die laut Klebeanweisung von den oben genannten Firmen nicht belegt werden oder nicht zur Anbringung der Startnummern dienen, sind freigestellt.

Der Abstand zu den Startnummern und der Pflichtwerbung muss mindestens 10 cm betragen. Es ist untersagt, sowohl am Fahrzeug als auch an der Fahrerkleidung, Werbung für Konkurrenzfabrikate oder Produkte der genannten Firmen zu betreiben.

Die Organisation ist jederzeit berechtigt, Werbung, an den Fahrzeugen an der Fahrerbekleidung und in dem der Serie zugewiesenen Fahrerlager, ohne Begründung zurückzuweisen.

Die Organisation legt Wert darauf, dass die Fahrzeuge in ihrem äußeren Erscheinungsbild den Automobilsport nicht abwerten und behält sich vor, Fahrzeuge, die dem nicht entsprechen, bei der technischen Abnahme zurückzuweisen.

Alle Fahrer, auch Gaststarter sind verpflichtet während der kompletten Veranstaltung Teamkleidung bzw. den Overall mit den Seriensponsoren zutragen (Verstöße werden geahndet)

1.11 Sicherheitsausrüstung

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2 bzw. Art. 259.6.2
- Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6 bzw. Art. 259.14.2.1
- Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- Rückspiegel gemäß Art. 253.9 bzw. Art. 275.14.3
- Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10 bzw. Art. 259.14.6
- Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- Verbundglas-Windschutzscheibe
- Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 bzw. 259.6.3
- FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15 bzw. Art. 259.16.6
- Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- FIA-homologierter Fahrersitz gemäß Art. 253.16
- Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- Artikel 277
- Gemäß Anhang K zum ISG
- Das Fahrzeug muss in allen Punkten dem Technischen Datenblatt (Anhang 2)

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich handelsüblicher unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9

und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Darüber hinaus gilt für Otto-Kraftstoff der Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

Der Teilnehmer darf nur den unverbleiten Kraftstoff eines vom Veranstalter bestimmten Lieferanten tanken. Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.). In der Regel ist die Tankstelle im Fahrerlager bei der jeweiligen Veranstaltung der Lieferant. Alle Änderungen werden per Bulletin bekannt gegeben. Vor Beginn der Veranstaltung werden Kraftstoffproben bei dem jeweiligen Lieferanten entnommen.

Vor Beginn jeder Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter jedes Fahrzeuges entleert werden.

Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Kraftstoffbehälter restlos entleert werden.

Die Organisation, der DMSB oder der Veranstalter ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 1 Liter Kraftstoff aus dem Behälter zu entnehmen ist.

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoff-Restmengen (DMSB-Handbuch, blauer Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Qualifyings ist (Art. 5.11.3.1) untersagt, während des Rennens ist das nachtanken ebenfalls verboten.

Das Nachtanken der Wettbewerbsfahrzeuge ab dem Aufstellen im Vorstart bis zur Ausfahrt aus dem Parc Fermé ist sowohl beim Qualifying als auch bei den Rennen verboten.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen gemäß dieses Artikels und Art. 3.3 (Teil 1) dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, blauer Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte, ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

Die Fahrzeuge müssen vollumfänglich dem technischen Datenblatt „Specification of the car for the Audi Sport Seyffarth R8 LMS Cup“ entsprechen, welches den Auslieferungszustand beschreibt.

2.2 Motor

N/A

2.2.1 Abgasanlage

N/A

2.3 Kraftübertragung

N/A

2.4 Bremsen

N/A

2.5 Lenkung

N/A

2.6 Radaufhängung

N/A

2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen

Nur die Reifen vom Hersteller laut Serien-Ausschreibung sind zugelassen und es dürfen nur Reifen vom beauftragten Service/Händler/Partner des Serien-Organisation verwendet werden.

Abmessungen der Felge

Der oder die Hersteller der Felgen werden vom Serienorganisator via Bulletin bekannt gegeben.

- Breite vorne : 11 Zoll
- Breite hinten : 12 Zoll
- Durchmesser : 18 Zoll
- Typ/Hersteller : laut Serienorganisator

Aerodynamische Veränderungen oder das Anbringen von zusätzlichen Teilen (mit Ausnahme von Wuchtgewichten) ist verboten.

Reifen

Der oder die Hersteller von vorgeschriebenen Reifen werden vom Serienorganisator via Bulletin bekannt gegeben

	Abmessungen:	Typ:	
Vorne:	280x 660 x 18	Slick:	gleich
Hinten:	300x 680 x 18	Regen:	gleich

Behandlung der Reifen

Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten.

Jegliches Verändern der Reifen, z. B. Runderneuern, Nachschneiden oder Bearbeiten (auch chemisch) ist verboten.

Einschränkungen der Verwendung von Slick-Reifen während einer Veranstaltung (freies Training, Qualifying und Rennen)

Pro Fahrzeug (Start-Nummer) dürfen für die Dauer der Veranstaltung, d. h. Qualifying, und Rennen folgende Slick-Reifen verwendet werden:

- Marke laut Serien-Ausschreibung
- Größe laut Reglement des Fahrzeugmodells/laut Serien-Ausschreibung
- Anzahl max. 8 neue Reifen
- und zusätzlich 4 gebrauchte Reifen aus einer Veranstaltung 2020 des betreffenden Fahrzeuges/Start Nr.

Einschränkungen der Verwendung von Regen-Reifen während einer Veranstaltung (freies Training, Qualifying und Rennen)

Die Anzahl der Regen- Reifen ist gleich der Slick-Reifen

Pro Fahrzeug (Start-Nummer) dürfen für die Dauer der Veranstaltung, d.h. freies Training, Qualifying und Rennen folgende Regenreifen verwendet werden:

- Marke laut Serien-Ausschreibung
- Größe laut Reglement des Fahrzeugmodells/ laut Serien-Ausschreibung
- Anzahl max. 8 neue Reifen
- und zusätzlich 4 gebrauchte Reifen aus einer vorherigen Veranstaltung 2020 des betreffenden Fahrzeuges/Start Nr.

Markierung und Kontrolle der Reifen

Zur Technischen Abnahme vor der Veranstaltung, müssen die Reifen für das jeweilige Fahrzeug vorgeführt werden.

Während der gesamten Veranstaltung dürfen nur diese markierten Reifen verwendet werden.

Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit von außen lesbaren für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während der gesamten Veranstaltung gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.

2.8 Karosserie und Abmessungen

N/A

b) Fahrgastraum/Cockpit

N/A

c) Zusätzliches Zubehör

N/A

2.9 Aerodynamische Hilfsmittel

N/A

2.10 Elektrische Ausrüstung

Transponder

Der Transponder muss im vorderen Bereich des Fahrzeuges befestigt werden. Die genaue Befestigung sowie die Bezeichnung des Transponders (Typ) werden von der Zeitmessung je Veranstaltung festgelegt.

2.11 Kraftstoffkreislauf

N/A

2.12 Schmierungssystem

N/A

2.13 Datenfernübertragung

N/A

2.14 Sonstiges

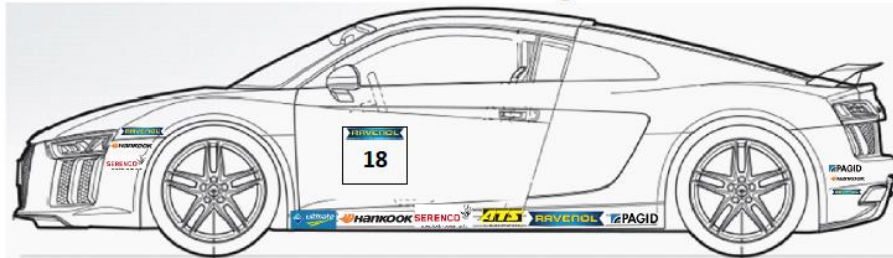
N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Anhang 1:

Beklebungplan Fahrzeuge

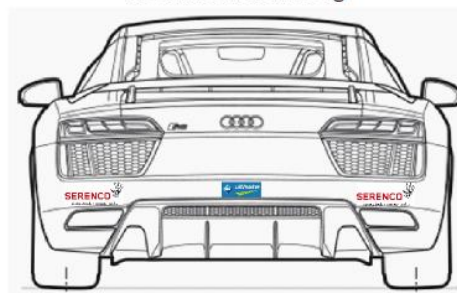
Seitenansicht Fahrzeug



Vorderansicht Fahrzeug



Heckansicht Fahrzeug



Sponsoren Overall

Rennanzüge



Anhang 2: Datenblatt „Specification of the car for the Audi Sport Seyffarth R8 LMS Cup“



Appendix 1: Specification of the car for the Audi Sport Seyffarth R8 LMS Cup

Vehicle

Vehicle type	Race car - The vehicle has no type approval certificate for use on public roadways and is also not suitable for such use.
Chassis	Audi Space Frame (ASF) in aluminum-CFRP-composite design with weld-in and bolted steel safety cell
Bodywork	Fiber composite materials and aluminum
Safety concept	Energy absorbing crash structures, Fire extinguishing system acc. to FIA Standard 8865-2015, Audi Sport customer racing seat Protection Seat PS3, FT3 safety fuel cell, Rescue hatch

Engine

Engine type	90 degree V10 engine with combined multi-point and gasoline direct injection, 4 valves per cylinder, four double overhead camshafts, emission control by upstream oxygen sensor, metal catalytic converters
Management	2 x Bosch MED 17 (master-slave-concept)
lubrication	dry sump
Cubic capacity	5,200 cc
Power	-----
Torque	over 550 Nm

Fuel tank capacity 110 l (minimum)

Refueling system refilling system eligible for endurance racing, quick refilling as an option

Drivetrain / transmission

Type of drive	Rear wheel drive, traction control (ASR)
Clutch	Two electrohydraulically operated wet-type multi-plate clutches
Gearbox	7-speed double-clutch S-tronic transmission with paddle shifters
Differential	Mechanical limited-slip differential
Driveshafts	Constant-velocity joint shafts

Subject to modifications. 2018-01-18

Suspension / steering / brakes

Steering	Electrohydraulic rack- and pinion steering
Controls	Height and length adjustable safety steering column
Steering wheel	multi-function
Suspension	Double wishbones front and rear, 2-way gas pressure dampers, ride height, toe, camber and stabilizers adjustable
Brakes	Hydraulic dual circuit brake system , "GT3" steel brake discs front and rear, "GT3" brake callipers, ABS
Wheels	-----
Tyres	-----

Weight / dimensions

Length	4,467 mm
Width	1,990 or 2,037 mm (without/with side mirrors)
Height	1,240 mm
Wheelbase	2,650 mm
Weight	1,480 kg

Audi Sport
customer racing

